Bauleitplanung

STADTTEIL KERPEN
NEUER FRIEDHOF

BBPL. 234

3. Aufertigung

ÜBERICHTSKARTE

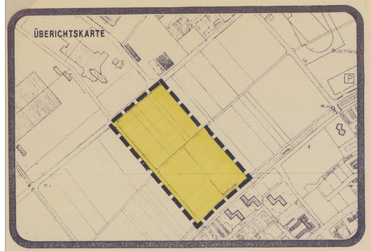

Gemarkung Kerpen, Flur 36

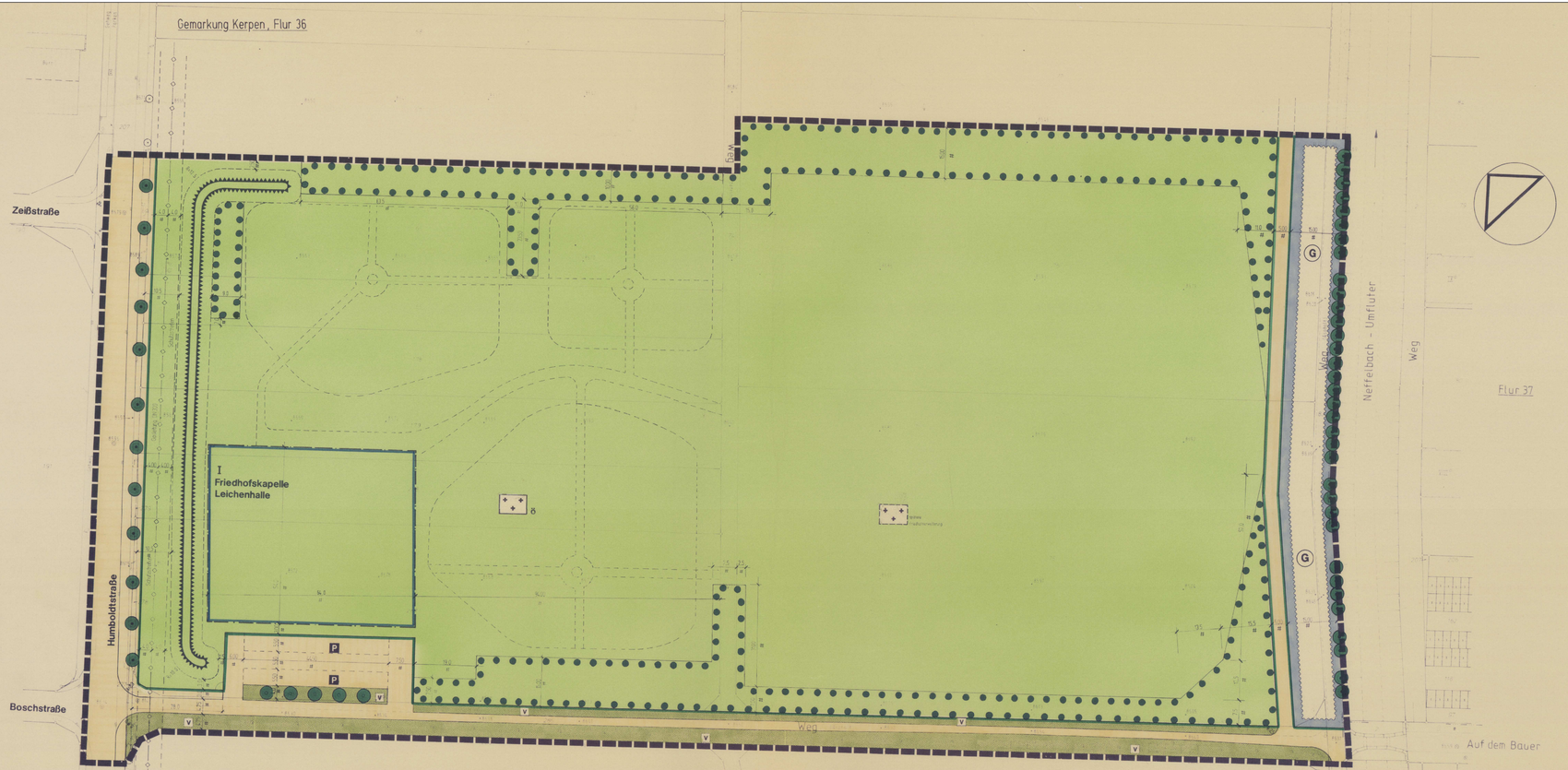

PLANZEICHEN

VERKEHRSFLÄCHE (SCH. § 9(1)NR.1 BauGB)
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSGRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (SCH. § 9(1)NR.13 BauGB)
- UNTERIRDISCHE GASLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (SCH. § 9(1)NR.15 BauGB)
- FRIEDHOF

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN (SCH. § 9(1)NR.17 BauGB)
- AUFSCHÜTTUNG/LÄRMSCHUTZWALL

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (SCH. § 16 U. 17 BauNVO)
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE (SCH. § 23 BauNVO)
- BAUGRENZE

ANPFLANZUNGSBINDUNGEN (SCH. § 9(1) NR. 25 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR ANPFLANZUNGEN
- ANPFLANZUNGEN FÜR BÄUME
- ERHALTUNG VON BÄUMEN

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (SCH. § 9(1) NR. 16 BauGB)
- G GRABENVERROHRUNGEN

- PLANGEBIETSGRENZE

KÜNFTIGE DARSTELLUNGEN
- VORGESEHENE LAGE DER GRABFELDER UND WEGEFÜHRUNG

M. 1 : 500

Plangrundlage

Die Darstellung entspricht dem Inhalt des Katasters, die Richtigkeit der Darstellung der Flurstücke ist erforderlich.

Die Darstellung entspricht dem amtlichen Kataster.

Ort und Datum: Kerpen, v. 6. Feb. 1996
Unterschrift: Jöbel, Öbb
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung

Ort und Datum: Kerpen, 9. Okt. 1996
Unterschrift: Jöbel, Öbb
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung

Rechtsgrundlagen

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung des städtebaulichen Planes geometrisch einwandfrei ist.

Ort und Datum: Kerpen, 9. Okt. 1996
Unterschrift: Jöbel, Öbb
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253)

Regierung Nordrhein-Westfalen (Nordrhein) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 9. 1985

Genehmigungsverfügung (Nordrhein) vom 10. 8. 1977 gemäß Erlaß des Innenministers vom 29. 7. 1977 - IV B 4 - 61.01.00 - und Verfügung des Regierungspräsidenten vom 22. 8. 1977 - 35.2.1 - 61.01.00 - nach § 6 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 1 BauNVO

Flächennutzungsplan (Planteil) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. 7. 1965 (BAnz. 8. 5. 1972)

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Begründung des Bebauungsplanes und Textliche Festsetzungen

Verfahren

Gemäß Planerlaß vom 18. 10. 1976 (SMBl. NW. 2130) wurde die Anzeige vorgelegt am 06.02.92

Stadtbauinspektor

Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 (1) des BauGB am 22.01.92 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kerpen, den 06.02.92
Stadtdirektor

Gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 31.03.92 bis 25.05.92 eine öffentliche Auslegung stattgefunden.
Kerpen, den 06.02.92
Stadtdirektor

Eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) des BauGB ist nicht erforderlich, da Anregungen, die zu einer Änderung des Bebauungsplanes führen, nicht vorgebracht wurden.
Kerpen, den 06.02.92
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Kerpen hat die Bedenken und Anregungen, die während der Auslegungsfrist vorgebracht worden sind, am 30.09.92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kerpen, den 06.02.92
Bürgermeister/Ratsmitglied

Gemäß Planerlaß vom 18. 10. 1976 (SMBl. NW. 2130) wurde die Anzeige vorgelegt am 06.02.92

Stadtbauinspektor

Der Rat der Stadt Kerpen hat die Bedenken und Anregungen, die während der Auslegungsfrist vorgebracht worden sind, am 21.08.92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kerpen, den 06.02.92
Stadtdirektor

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 103 BauO NW am 21.08.92 als Satzung beschlossen worden.
Kerpen, den 06.02.92
Stadtdirektor

Die Genehmigung der Satzung durch die Bezirksregierung ist mit Verfügung vom 01.03.93 - 35.2.1 - 61.01.00 - erteilt worden.
Kerpen, den 06.02.92
Stadtdirektor

Gemäß Planerlaß vom 18. 10. 1976 (SMBl. NW. 2130) wurde die Anzeige vorgelegt am 06.02.92

Stadtbauinspektor

Gemäß § 12 (1) BauGB ist der Bebauungsplan mit Verfügung vom 01.03.93 - 35.2.1 - 61.01.00 - erteilt worden.
Kerpen, den 06.02.92
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 12 (1) BauGB mit Verfügung vom 01.03.93 - 35.2.1 - 61.01.00 - erteilt worden. Der Bebauungsplan ist gem. § 12 (3) BauGB i. V. m. § 103 BauO NW am 06.05.93 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Kerpen, den 06.02.92
Bürgermeister/Ratsmitglied

Gemäß Planerlaß vom 18. 10. 1976 (SMBl. NW. 2130) wurde die Anzeige vorgelegt am 06.02.92

Stadtbauinspektor

Gemäß Plan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kerpen vom 08.05.93 ein Verfahren eingeleitet worden.
Kerpen, den 06.02.92
Bürgermeister/Ratsmitglied

Der Bebauungsplan ist gem. § 12 (1) des BauGB am ... mit Verfügung vom ... - ... - ... erteilt worden. Der Bebauungsplan ist gem. § ... des BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Kerpen, den ...
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung vom ... bis ... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Kerpen, den ...
Stadtdirektor

Anderungen bzw. Ergänzungen mußten nach Beschlußfassung des Rates vom ... nicht durchgeführt werden.
Kerpen, den ...
Bürgermeister/Ratsmitglied

Die Durchführung des Ausgleichs/Ersatzes sowie die Lage und Zeitpunkt des Entstehens ist gem. § 8 a BauGB am ... bekanntgemacht worden.
Kerpen, den ...
Stadtdirektor/Beigeordneter

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie des Abwägungsvorgangs ist innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Kerpen, den ...
Stadtdirektor/Beigeordneter

Der Bebauungsplan ist gem. § 12 (1) BauGB mit Verfügung vom ... - ... - ... erteilt worden. Der Bebauungsplan ist gem. § ... des BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Kerpen, den ...
Stadtdirektor

Eine ... Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie des Abwägungsvorgangs ist innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Kerpen, den ...
Stadtdirektor/Beigeordneter

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung vom ... bis ... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Kerpen, den ...
Stadtdirektor

Anderungen bzw. Ergänzungen mußten nach Beschlußfassung des Rates vom ... nicht durchgeführt werden.
Kerpen, den ...
Bürgermeister/Ratsmitglied

Die Durchführung des Ausgleichs/Ersatzes sowie die Lage und Zeitpunkt des Entstehens ist gem. § 8 a BauGB am ... bekanntgemacht worden.
Kerpen, den ...
Stadtdirektor/Beigeordneter

Eine ... Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie des Abwägungsvorgangs ist innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Kerpen, den ...
Stadtdirektor/Beigeordneter

Gemäß Plan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kerpen vom 08.05.93 ein Verfahren eingeleitet worden.
Kerpen, den 06.02.92
Bürgermeister/Ratsmitglied

Der Bebauungsplan ist gem. § 12 (1) des BauGB am ... mit Verfügung vom ... - ... - ... erteilt worden. Der Bebauungsplan ist gem. § ... des BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Kerpen, den ...
Stadtdirektor

Eine ... Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie des Abwägungsvorgangs ist innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Kerpen, den ...
Stadtdirektor/Beigeordneter

SYSTEMSCHNITT LÄRMSCHUTZWALL

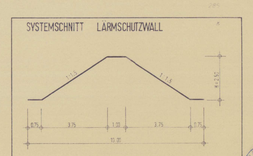

Textliche Festsetzungen zum B-Plan 234 "Neuer Friedhof", Kerpen

1. Planungsrechtliche Festsetzungen
1.1 Art der baulichen Nutzung innerhalb der überbaubaren Fläche
Es ist eine ausschließlich eingeschossige Bebauungsweise zulässig. Friedhofskapelle/Leichenhalle sind förderlich für die Pflege und Benutzung des Friedhofes notwendige Einrichtungen
- Verwaltung
- Friedhofskapelle/Leichenhalle
- Gerätelager
- Toilettenanlagen
1.2 Maß der baulichen Nutzung innerhalb der überbaubaren Fläche
Es ist eine ausschließlich eingeschossige Bebauungsweise zulässig.

2. Künftige Festsetzungen
2.1 Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 "Neuer Friedhof" tritt für bisher geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 außer Kraft.

3. Hinweise
3.1 Alle Maßnahmen sind vorhaben in Bereich der Gasfernleitung mit dem Leitungsträger abzustimmen.
3.2 Bei Bodenbewegungen aufgefundene archäologische Bodenfunde und Befunde sind gemäß § 16 DSchG unverzüglich der Gemeinde oder dem Landschaftsmuseum Otzenhausen, Schloß Burg, Tel. 06782/8091 anzuzeigen und in unverändertem Zustand zu erhalten.
3.3 Es wird darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan Nr. 214 - BPl - Nr. 214) Bem Rheinischen hat für Bodenschutzfläche Bodenschutz und Bodenschutz.
Dessen Verwaltung für den Fortgang der Arbeiten ist sicherzustellen, in den örtlichen Bereich vollständigen Wirtschaftsweges beibehalten werden. Die Bodenschutzfläche ist mit Bäumen und Sträuchern und mit aufkommenden Bäumen in einem maximalen Abstand freizuhalten werden.

STADT KERPEN

Amt für Stadtentwicklung Stadtplanung u. Stadterneuerung

Amt 61

ENTWORFEN: Dieken
GEZEICHNET:
GEPRÜFT: